

Beitragsordnung

Netzwerk der französischsprachigen Selbständigen in Berlin - Les Nouvelles Voix

I. Grundlage

(1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 4 (Mitgliedschaft) und 5 (Ende der Mitgliedschaft) der Satzung.

(2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

II. Solidaritätsprinzip

(1) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

(2) Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

(3) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

(1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.05.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

(2) Die Beitragsordnung wird durch interne Kommunikation (E-mail) bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

(3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- (2) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
- (3) Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres, d.h. spätestens zum 1. Dezember des laufenden Jahres, dem Vorstand schriftlich (an Inv@posteo.net) möglich. Ohne Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Der Verein wird das Mitglied daran freundlich erinnern.
- (4) Der Jahresbeitrag muss bis zum 28.02. jedes Kalenderjahres auf das Konto von Netzwerk e.V. überwiesen werden. Bei Verzug wird der Verein dem Mitglied daran freundlich erinnern. Wenn das Mitglied länger als ein Jahr trotz Mahnungen keine Beiträge bezahlt hat, erfolgt eine Streichung aus der Mitgliederliste.
- (5) Sofern Beiträge nicht durch den Verein eingezogen werden, sind sie auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Netzwerk e.V.

IBAN : DE63 4306 0967 1165 0500 00

BIC : GENODEM1GLS

Berlin, den 31.05.2021

Der Vorstand:

1. Vorsitzende: Raphaëlle Dedourge



Schatzmeisterin: Alice Falourd



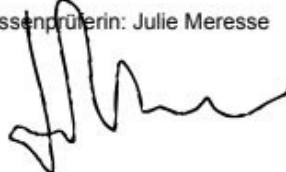
Beraterin: Diane Sinizergues



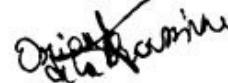
2. Vorsitzende: Elodie Veyrat de Lachenal



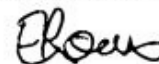
Kassenprüferin: Julie Meresse



Sekretärin: Oriante de la Brassinne



Beraterin: Elodie Roux Heineck



Anlage A

Grundbeiträge jährlich in €

Mitgliedergruppe	Jährlicher Mitgliedsbeitrag
aktive Mitglieder	12 Euros (€)
fördernde Mitglieder	6 Euros (€)